



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2021

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

GEMB Gesellschaft für Emissionsmanagement und Beratung mbH

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Emissionshändler.com / Climate-
Company.de
GEMB mbH

Michael Kroehnert

Helmholtzstraße 2-9
10587 Berlin
Deutschland

+49 30 398872110 (EH) / +49 30
233267187 (CC)
info@emissionshaendler.com
info@climate-company.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2021, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

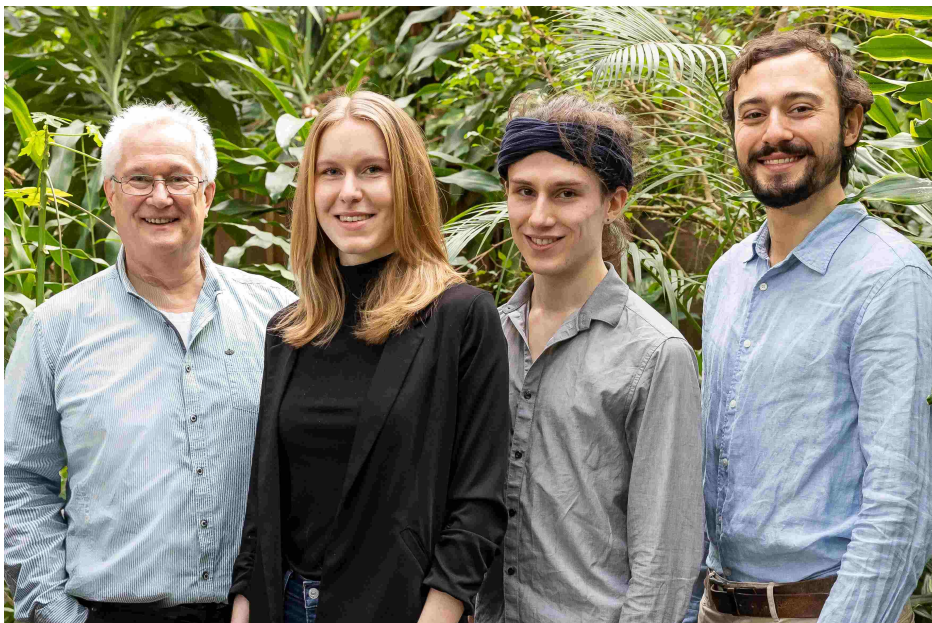
Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

GEMB Gesellschaft für Emissionsmanagement und Beratung mbH betreibt im verpflichtenden Emissionshandel für Anlagenbetreiber ([EU-ETS](#)) den europäischen Emissionshandel unter der Marke [Emissionshändler.com](#). Im freiwilligen Emissionshandel für Privat- und Geschäftskunden geschieht das unter der Marke [Climate-Company](#).

Beide Geschäftsgebiete der GEMB bieten Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit CO₂e-Emissionsrechten¹ und - Emissionsminderungszertifikaten an.

Geschäftsgebiet Climate Company

Das Team von [Climate Company](#) setzt sich seit 2005 für den Klimaschutz ein. Wir sind stolz darauf, dass wir Climate Company® schon im Jahre 2006 als eingetragenes Warenzeichen in allen Ländern Europas registrieren konnten.



vlnr: Michael Kroehnert, Gründer und Geschäftsführender Gesellschafter;
Charlotte Hoerber, Social Media Managerin; Robert Nenninger, Projektmanager;

Julius Dochow, Geschäftskundenberater.

Unser Ziel ist eine Reduktion der von Menschen verursachten Treibhausgasemissionen. Die Vermeidung von Treibhausgasemissionen hat für Climate Company Vorrang vor der Kompensation. Denn sind wir alle mal ehrlich: Das Maß ist voll! Ohne den übermäßigen CO₂e-Ausstoß ginge es unserem Weltklima bedeutend besser und unser "blauer Planet" hätte bessere Zukunftsaussichten.

CO₂e-Emissionen lassen sich im Moment noch nicht ganz verhindern. Oftmals bleibt auch nach der Umstellung des eigenen Lebensstils ein Sockel an CO₂e-Emissionen bestehen – ein CO₂e-Ausstoß, der sich bislang nicht vermeiden lässt. Derzeit findet ein Umdenken in unserer Konsumgesellschaft statt – immer mehr Menschen erkennen, dass ein nachhaltiger, weitestgehend klimaneutraler Lebensstil die einzige Option ist, das Klimaziel 2050 mit einer Reduktion der CO₂e-Emissionen von 80 bis 95 Prozent zu erreichen.

Erreichen können wir das Klimaziel 2050 nur gemeinsam. Die Rettung des Weltklimas geht uns alle an! Egal ob Privatperson oder Unternehmen – ein jeder sollte seinen ökologischen Fußabdruck im Blick haben und zum Wohle unseres „blauen Planeten“ seine CO₂e-Emissionen verringern. Climate Company bietet die Möglichkeit, den noch nicht vermeidbaren CO₂e-Ausstoß mit unseren Klima-Zertifikaten zu kompensieren.

Geschäftsgebiet Emissionshändler

Wir sind die Experten, wenn es um verpflichtenden europäischen und nationalen Emissionshandel geht.

[Emissionshändler.com®](https://www.emissionshaendler.com) ist eine der ersten Gesellschaften gewesen, die im Jahr 2006 die Beratung zum Emissionshandel - im Besonderen zu Monitoringplänen und Zuteilungsanträgen - aufgenommen hat. Im Bereich Zertifikate war Emissionshändler.com® die erste Gesellschaft, die den [Handel mit EU-Emissionsrechten](#) aufgenommen hatte.



vlnr: Malgorzata Nielepiec, Managing Director CO₂-Handel Polen; Michael Kroehnert, Gründer und Geschäftsführender Gesellschafter; Nico Fip, Leiter Emissionshandel; Thomas Frankenfeld, Berater EU-ETS; Matthias Brendel, Leiter EU-ETS.

Emissionshändler.com® handelt CO₂e-Rechte (Kauf und Verkauf) auf eigene Rechnung für Industriefirmen und für Stadtwerke, kauft und verkauft EUA (European Allowances), aEUA (Aviation European Allowances), CER (Certified Emissions Reductions) VER (Verified Emission Reductions) im bilateralen Handel mit Anlagenbetreibern, Airlines, mittelständischen Unternehmen und Privatkunden.

Neben dem Handel wird zu allen Tätigkeiten und Pflichten im [EU-ETS](#) und [nEHS](#) beraten, sowie verschiedene Services rund um die [Registerkontoführung](#) angeboten. Alle Services zusammen werden den Betreibern im [EU-ETS](#) und [nEHS](#) in einem jeweiligen [CO₂-Sorglos-Paket](#) angeboten.

Darüber hinaus ist Emissionshändler.com® der Herausgeber des seit 2006 erscheinenden [Emissionsbriefes](#), welcher in bis zu 12 kostenlosen Ausgaben pro Jahr den Betreibern aus dem europäischen und nationalen Emissionshandel aktuelle Themen in deutscher Sprache aufzeigt.

Fußnote ¹

CO₂-Äquivalent (CO₂e) ist ein Maß für das Treibhauspotenzial eines Gases.

Neben Kohlenstoffdioxid (CO₂) gibt es weitere Treibhausgase, wie zum Beispiel Methan, Lachgas und Fluor-Kohlenwasserstoffe. Deren Auswirkungen auf die Atmosphäre lassen sich in CO₂e umrechnen und so einfacher einordnen.

Ergänzende Anmerkungen:

Die GEMB Gesellschaft für Emissionsmanagement und Beratung mbH tritt nicht in den Vordergrund, ist aber Betreiber von zwei Geschäftsfeldern - [Emissionshändler](#) für den verpflichtenden Emissionshandel und [Climate Company](#) für den freiwilligen Emissionshandel und die Investition in Klimaschutzprojekte. Der DNK-Bericht bezieht sich also auf GEMB und damit auf beide Geschäftsgebiete.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Das Kerngeschäft der GEMB mbH ist es, Unternehmen im nachhaltigen Wandel mit Produkten und Dienstleistungen des verpflichtenden und freiwilligen Emissionsrechtehandels zu unterstützen. Als führendes Unternehmen unserer Branche sind wir ein bedeutender Katalysator des Übergangs der Industrie hin zu nachhaltiger Betriebsführung und zum Erreichen internationaler und nationaler Ziele zum Klima- und Ressourcenschutz. Auch mittelständische Unternehmer und Verbraucher können sich den allgemeinen Bemühungen um eine lebensdienlichere Wirtschaftsweise und verantwortungsbewussteren Konsum anschließen und so zur Erfüllung der [Nachhaltigkeitsziele der Weltgemeinschaft und Deutschlands](#) beitragen.

Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Klicken Sie auf die einzelnen Ziele, um die Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie aufzurufen. Oder [suchen](#) Sie gezielt nach spezifischen Themen.



Unsere Nachhaltigkeitsstrategie besteht vorrangig in einem Geschäftsbetrieb, der das Wohl von Mensch und Natur entlang der ökonomischen

Wertschöpfungskette zum Ziel hat und in einem fortlaufenden Verbesserungsprozess daran arbeitet, Verhalten, Produkte und Prozesse möglichst energieeffizient, ressourcenschonend und menschengerecht zu gestalten.

Unser Geschäft basiert auf Produkten und Dienstleistungen, die dabei helfen, die Kosten von Treibhausgasemissionen zu internalisieren (EU-ETS) oder deren Wirkung zu kompensieren (Klimaschutzprojekte). Gleichzeitig tragen die meisten der von uns unterstützten Klimaschutzprojekte dazu bei, Finanzmittel in den Globalen Süden umzulenken, wo sie effektiv im Kampf gegen den Klimawandel und für weitere Nachhaltigkeitsziele eingesetzt werden können.

GEMB leistet damit einen Beitrag

- entsprechend dem [Leitbild ehrbarer Kaufleute](#) (Ethik)
- zu einer dem [Wohl von Mensch und Umwelt verpflichteten Wirtschaft](#) (Enkeltauglichkeit)
- zum Aufbau einer [Kreislaufwirtschaft](#) (Ressourceneffizienz)
- zur Erfüllung der Ziele der [deutschen Nachhaltigkeitsstrategie](#) (Transformation)
- zur Erfüllung der [UN Sustainable Development Goals](#) (Lebensdienlichkeit)

Unter anderem vermarkten wir als Climate Company Emissionsminderungszertifikate aus Gold Standard- oder Verra-zertifizierten Klimaschutzprojekten an Privat- und Geschäftskunden. Auf unserer Homepage finden Privatkunden Kompensationsprojekte im [Privatkunden-Shop](#), Geschäftskunden unter [Unternehmen im Klimawandel](#). Typischerweise leisten diese Projekte einen Beitrag zu den UN-Zielen 1 Keine Armut, 5 Geschlechtergleichheit, 7 Bezahlbare und saubere Energie 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, sowie natürlich 13 Maßnahmen zum Klimaschutz.

Auch wenn wir aufgrund unserer geringen Größe (noch) keine strukturierte Nachhaltigkeitsstrategie haben, setzen wir doch bereits einiges in der eigenen Firma um:

- SDG 3: Vereinbarkeit von Arbeit und Familie durch angepasste Arbeitszeiten mit flexibler Handhabung bei gegenseitigem Vertrauen und Kommunikation auf Augenhöhe.
- SDG 4: Individuell gestaltete Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur professionellen wie auch persönlichen Kompetenzentwicklung.
- SDG 5: Alle Arbeiten und Verdienstmöglichkeiten stehen jeder Person ungeachtet ihres Geschlechts oder anderer Persönlichkeitsmerkmale offen (Chancengleichheit). Besetzungen erfolgen ausschließlich nach der

Erfüllung des Anforderungsprofils einer Stelle.

- SDG 8: Als Familienbetrieb ist uns das Wohl der Mitarbeiterschaft wichtig und würdverletzende Tätigkeiten gibt es bei uns nicht.
- SDG 12 und 13: Unsere bezogenen Energien sind weitestgehend fossilfrei. Wir gehen nach Möglichkeit schonend mit Ressourcen um. Bis auf ein Fahrzeug mit Verbrennungsmotor nutzen alle Mitarbeitenden die öffentlichen Verkehrsmittel oder das Fahrrad für Arbeitswege, gelegentlich auch E-Fahrzeug-Carsharing.

Wir haben uns das Erarbeiten einer an unsere Unternehmensgröße angepassten Nachhaltigkeitsstrategie bis zum Ende des Jahres 2023 zum Ziel gesetzt.

Wir akzeptieren kein Greenwashing - nicht bei unseren Lieferanten, nicht bei uns und nicht bei Kunden. Wir prüfen jedes der von uns vermarkteten Klimaschutzprojekte gründlich auf ethische Unbedenklichkeit und sozialen und ökologischen Mehrwert. Von Firmenkunden verlangen wir eine fachgerechte Bemessung der eigenen CO₂e-Emissionen und konkrete Schritte zu deren Reduktion, ehe wir eine Kompensation anbieten.

Wir haben kürzlich eine wettbewerbsrechtliche Bewertung unserer Methodik für Kompensationsprojekte bei einer Anwaltskanzlei in Auftrag gegeben. Diese kommt zu einem "insgesamt positiven Ergebnis":

"Wir haben im Auftrag der Climate Company, GEMB Gesellschaft für Emissionsmanagement und Beratung mbH, die auf der Homepage www.climate-company.de/unternehmen dargestellte Methodik zur Kompensation von Emissionen, auf inhärente wettbewerbsrechtliche Risiken geprüft und sind im nachstehenden Gutachten zu insgesamt positivem Ergebnis gekommen. Dies bestätigt die bisherige Gerichtspraxis, die in Hinblick auf parallele Produkte anderer Unternehmen schon mehrfach Unternehmen zur Unterlassung der Bezeichnung von Produkten als „klimaneutral“ verurteilt hat. Die Climate Company hat keine solche Vorgeschichte."

Das Gutachten können Sie unter folgendem Link auf unserer Webseite einsehen und downloaden (siehe Text in der rechten Spalte): <https://www.climate-company.de/climate-company/garantien.html>

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die GEMB-Geschäftsbereiche Emissionshändler und Climate Company wechselwirken in unterschiedlicher Weise mit Aspekten der Nachhaltigkeit. Im Wesentlichen haben beide einen positiven Einfluss auf den Klimaschutz, indem sie Anreize zur Reduktion der eigenen Treibhausgasemissionen schaffen. Daneben bestehen weitere positive Auswirkungen auf Aspekte wie fairer Handel, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum sowie nachhaltige/r Konsums und Produktion, da wir hierfür werben und in unserer Lieferkette darauf achten, vorbildliches Verhalten zu belohnen. Aspekte der Nachhaltigkeit, die uns beeinflussen, sind dieselben, die wir selbst positiv beeinflussen, da die Nachfrage nach unseren Produkten und Dienstleistungen im Wesentlichen von politischen und kommerziellen Entscheidungen hinsichtlich des Klimaschutzes abhängt und darüber hinaus ein etwaiges geringeres Wirtschaftswachstum oder vermindert nachhaltiges Konsumverhalten seitens der Verbraucher den Bedarf an unseren Produkten und Dienstleistungen mindern würde. Negative Einflüsse unsererseits auf Nachhaltigkeitsaspekte liegen unseres Erachtens nicht vor. Wir haben bislang keine Wesentlichkeitsanalyse o.ä. hinsichtlich dieser Thematik vorgenommen und werden daher in zukünftigen Berichten ggf. Spezifischeres berichten können.

Geschäftsbereich Climate Company

Die Klimaschutzprojekte, deren Emissionsminderungszertifikate wir vermarkten, dienen dem Klimaschutz und weiteren SDGs. An dieser Nachhaltigkeitswirkung haben wir daher einen konkreten, wenngleich indirekten Anteil.

Das Geschäftsmodell der Climate Company, Unternehmen nach Bemessung ihrer Treibhausgasemissionen und deren Reduktion eine Kompensation der Restemissionen anzubieten, erhöht sowohl das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Klimaschutz im deutschen Mittelstand als auch die Bereitschaft und das Know-how, effektiv gegen den Klimawandel vorzugehen. Wir nutzen unsere Kommunikationskanäle, online wie offline, um relevantes Wissen zu Themen der Nachhaltigkeit in der Öffentlichkeit zu verbreiten und Firmen wie auch Privatpersonen Tipps zum Wandel des eigenen Lebensstils hin zu einem nachhaltigeren Leben zu geben.

Aspekte der Nachhaltigkeit bestimmen in der Firma unser Denken und Handeln, da wir bei allen Entscheidungen stets das Ziel der nachhaltigen Transformation unserer Wirtschaft und unseres Lebens im Blick behalten. In einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess arbeiten wir daran, unsere eigenen Arbeitsprozesse immer nachhaltiger zu gestalten und wir teilen das Wissen, das wir auf dieser Reise gewinnen, mit anderen (etwa über unsere Social Media Kanäle).

Das wichtigste Risiko in Bezug auf unsere Nachhaltigkeitswirkung besteht darin, unabsichtlich Emissionsminderungszertifikate aus korrupten oder

minderwertigen Klimaschutzprojekten zu (ver)kaufen. Wir begegnen dem Risiko, indem wir uns nicht nur auf die zur Verfügung gestellten Informationen der Zertifizierungsgesellschaften der Klimaschutzprojekte verlassen, sondern die ethische Unbedenklichkeit und den ökologischen und sozialen Nutzen der Projekte in eigenen Recherchen möglichst zweifelsfrei verifizieren. Zertifikate aus Klimaschutzprojekten, die in Skandale verwickelt sind, oder deren Projektmethoden wir aus unterschiedlichen Gründen (etwa Unterstützung der Massentierhaltung) für ethisch zweifelhaft halten, (ver)kaufen wir nicht.

Ein weiteres Risiko besteht darin, unwissentlich eine Klimaneutralstellung für ein Unternehmen zu zertifizieren, welches uns (un)absichtlich falsche Informationen über seinen CO₂e-Fußabdruck mitgeteilt hat. Somit würden wir unwillentlich zum Komplizen eines Akts der Verbrauchertäuschung (Greenwashing). Wir begegnen dem Risiko, indem wir in der Regel (bei größeren Unternehmen immer) auf eine professionelle Erfassung der relevanten CO₂e-Emissionen durch ein Ingenieurbüro oder vergleichbare kompetente Dritte bestehen, ehe wir eine Kompensation anbieten.

Geschäftsbereich Emissionshändler

Emissionshändler.com® bietet als Dienstleister Unternehmen aus den Bereichen Stadtwerke, Industrie und Aviation alle notwendigen Informations-, Handels-, Beratungs- und Serviceleistungen im Emissionshandel an bzw. führt diese im Auftrag des Unternehmens vollumfänglich durch, wobei hier insbesondere das Registerkonto des Betreibers und die damit verbundenen gesetzlichen Pflichten gemäß der [EU Registerverordnung für die 4. Handelsperiode 2021 bis 2030](#) zu beachten sind.

Damit werden nicht nur die entsprechenden Risiken des Unternehmens minimiert und die Haftung der Geschäftsführer und Vorstände stark begrenzt, sondern insbesondere die verantwortlichen Mitarbeiter entlastet und der Emissionshandel im Unternehmen wirtschaftlich betrieben.

Da der verpflichtende Emissionsrechtehandel mit dem Ziel erschaffen wurde, die CO₂e-Emissionen europäischer Großunternehmen zu deckeln und binnen der nächsten Jahrzehnte kontinuierlich herunterzufahren, um die Klimaziele der EU zu erreichen, ist dessen reibungsloser Ablauf für die Nachhaltigkeit Europas von großer Bedeutung. Wir tragen durch unsere Leistungen für Unternehmen, die am verpflichtenden Emissionsrechtehandel teilnehmen, zum Funktionieren dieses Deckelungssystems und damit zu dessen nachhaltiger transformationsinduzierender Wirkung bei.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

GEMB dokumentierte in 2020 seine Bemühungen zum nachhaltigen Wirtschaften mit Hilfe des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK).

Für die Realisierung der im Nachhaltigkeitsbericht genannten Ziele ist der geschäftsführende Gesellschafter Michael Kroehnert verantwortlich und der für Nachhaltigkeit zuständige Projektmanager Robert Nenner zuständig.

In 2020 hatten wir noch kein strukturiertes Nachhaltigkeitsmanagement. Realisiert worden sind einzelne Maßnahmen, wie beispielsweise der Bezug von 100% Ökostrom, faire Vergütungen der Mitarbeitenden oder Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption.

In 2021 haben wir damit begonnen, ein betriebliches Nachhaltigkeitsmanagement zu realisieren. Wir haben uns das Erarbeiten einer an unsere Unternehmensgröße angepassten Nachhaltigkeitsstrategie bis Ende 2023 zum Ziel gesetzt.

Unser Nachhaltigkeitsmanagement in 2021 haben wir an folgenden Aspekten orientiert:

Wirkung in der Organisation

- 360° Nachhaltigkeitsmanagement
- Beziehungsmanagement
- Motivation am Arbeitsplatz
- Innovationsimpulse

Wirkung am Markt

- Attraktivität
- Differenzierbarkeit
- Sichtbarkeit
- Kooperation
- Netzwerk

Wirkung für die Gesellschaft

- Gemeinsame Werte
- Lebensqualität
- Erhalt von Natur und Umwelt

Zudem haben wir unser Nachhaltigkeitsmanagement nach folgender Systematik strukturiert: Der Chart zeigt die Bilanzierung nach Maßgabe der [Gemeinwohl-Ökonomie](#) und dessen [Gemeinwohl-Bilanz](#), sowie den Beitrag der einzelnen Bereiche zu den [UN-SDG bzw. deutschen Agenda2030](#) Nachhaltigkeitszielen.



Stand: Januar 2020

Wir haben im Jahr 2021 keinerlei quantitativen Ziele zur betrieblichen Nachhaltigkeit festgelegt, da wir noch nicht über entsprechende Instrumente und Routinen zur Erfassung und Kontrolle von Kennzahlen verfügen und demnach die Einhaltung etwaiger Ziele noch nicht hätten überprüfen können. Dies wird sich gegebenenfalls im Zuge unserer Erarbeitung einer auf unsere Betriebsgröße angepassten Nachhaltigkeitsstrategie bis Ende 2023 ändern.

Die Kontrolle des Erreichungsgrads unserer qualitativen Ziele erfolgt kollektiv durch unsere Mitarbeitenden in den regelmäßig stattfindenden Teammeetings von GEMB per Diskussion durch sämtliche Mitarbeitende.

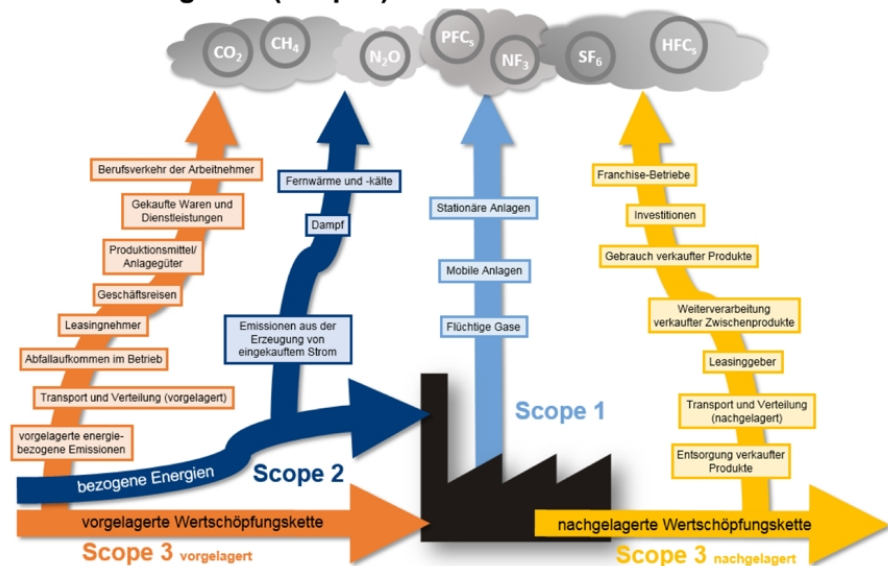
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Wertschöpfungskette unserer Produkte zur CO₂-Kompensation umfasst die Generierung von Emissionsminderungszertifikaten durch internationale Klimaschutzprojekten, unseren Erwerb dieser Zertifikate über Zwischenhändler, die Herstellung der Tischaufsteller, die wir für die Präsentation unserer Klima-Urkunden verwenden, ggf. den Druck und den digitalen bzw. postalischen Versand unserer Urkunden und Siegel zu unseren Kund*innen. Die Tischaufsteller können wiederverwendet werden, die Siegel hingegen müssen je nach Anbringungsort irgendwann entsorgt und erneuert werden. Unsere Dienstleistungen im verpflichtenden Emissionshandel sind Beratungsleistungen und der Handel mit Emissionsrechten, die von der EU oder dem deutschen Staat ausgestellt werden. Die "Wertschöpfungskette" ist hier rein digital. Relevante Nachhaltigkeitsaspekte bei den internationalen Klimaschutzprojekten können je nach Projekt alle möglichen sein, selbstverständlich neben dem Klimaschutz, welcher den Sinn der Projekte ausmacht. Im Falle von Gold Standard-Projekten ist eine positive Auswirkung im Sinne anderer SDGs zu erwarten, bei anderen Klimaschutzprojekten wählen wir danach aus, dass im Mindesten kein sozio-ökologischer Schaden verursacht wird. Wir überprüfen das aktiv durch Recherchen bei sämtlichen unserer Projekte. Von Projekten, bei denen wir sozio-ökologische Probleme feststellen, erwerben wir keine Emissionsminderungszertifikate. Die Tischaufsteller verbrauchen Ressourcen (Aluminium, Polycarbonat) und haben natürlich auch einen CO₂-Fußabdruck, welchen wir kompensieren. Wenn uns irgendwelche Probleme hinsichtlich Nachhaltigkeitsthemen bei Lieferanten, Geschäftspartnern und Kund*innen bekannt werden, sprechen wir diese an und bitten um Verbesserung bzw. wenn uns diese bereits im Vorfeld bekannt sind, sehen wir von einer Geschäftsbeziehung ab. Wir unterstützen kein Greenwashing und kompensieren nicht die Emissionen für Firmen, die nicht zuvor ein Bemühen zur Reduktion ihrer eigenen Emissionen aufweisen oder ein unmoralisches/klimaschädliches Geschäftsmodell verfolgen.

Wir übernehmen Verantwortung für Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Bei unseren Lieferanten wirken wir darauf ein, dass Treibhausgasemissionen so weit wie möglich reduziert werden, bzw. wir beschaffen bei Lieferanten, die hier vorbildlich arbeiten. Ab 2021 kompensieren wir unsere betriebseigenen nicht-vermeidbaren Emissionen durch Investitionen in Klimaschutzprojekte. Dabei beachten wir Emissionen aus den Scopes 1 und 2 sowie teils - soweit der damit verbundene Aufwand vertretbar ist - Scope 3. Für eine genaue Aufschlüsselung der von uns erfassten und kompensierten Emissionen, siehe "11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen".

Emissions-Kategorien (Scopes) nach dem Greenhouse Gas Protocol



Scope 1 - Emissionen des Betriebs

Alle direkten Emissionen aus den Aktivitäten einer Organisation oder unter ihrer Kontrolle. Einschließlich der Brennstoffverbrennung vor Ort, wie Gaskessel, Flottenfahrzeuge und Lecks in Klimaanlage.

Scope 2 - Emissionen bezogener Energien

Indirekte Emissionen aus dem von der Organisation gekauften und verwendeten Strom. Emissionen entstehen bei der Produktion der Energie und werden schließlich von der Organisation genutzt.

Scope 3 - Emissionen vor- und nachgelagerter Energien

Alle anderen indirekten Emissionen aus Aktivitäten der Organisation, die aus Quellen stammen, die nicht in ihrem Besitz oder unter ihrer Kontrolle sind. Diese stellen in der Regel den größten Teil des Kohlenstoff-Fußabdrucks dar und umfassen Emissionen, die mit Geschäftsreisen, Beschaffung, Abfall und Wasser verbunden sind.

Scope 1:

Wir verursachen keinerlei direkten Treibhausgasemissionen in unserem Betrieb. Lediglich der Firmenwagen mit Verbrennungsmotor und die für Geschäftsreisen genutzten Privatfahrzeuge unserer externen Mitarbeitenden stoßen CO₂ aus, sowie für einige Geschäftsreisen zusätzlich gemietete Transportfahrzeuge. Im Jahr 2021 haben wir keine zusätzlichen Fahrzeuge gemietet.

Für die An- und Abreise zur Arbeit verwenden die meisten unserer Mitarbeitenden die öffentlichen Verkehrsmittel bzw. das Fahrrad. Lediglich eine Mitarbeiter*in benutzt hierzu den Firmenwagen mit Verbrennungsmotor. Diese CO₂e-Emissionen werden von uns erfasst und ab 2021 kompensiert. Es wird auch viel im Homeoffice gearbeitet und bisweilen finden Konferenzen im Videoformat remote statt, wodurch Reisekosten und -emissionen erspart

bleiben.

Scope 2:

Unsere bezogenen Energien setzen sich aus Heizenergie und Stromverbrauch in unserem Büro zusammen. Unnötiges Heizen versuchen wir zu vermeiden und die Mitarbeitenden werden dahingehend sensibilisiert. Wir verwenden in Bad und Küche im Büro meist nur Kaltwasser. Die durch Strom- und Gasverbrauch entstehenden CO₂e-Emissionen werden erfasst und ab 2021 kompensiert.

Unser Strombezug ist 100% Ökostrom.

Scope 3:

Bei Produkten und Dienstleistungen, die wir einkaufen, achten wir vermehrt darauf, unter allen verfügbaren Alternativen die nachhaltigsten Quellen auszuwählen, sofern diese unsere sonstigen Qualitätsansprüche erfüllen. Unnötige Einkäufe von Produkten versuchen wir möglichst zu vermeiden. Dazu gehen wir sparsam und schonend mit unseren Gütern um.

Unser Abfall wird getrennt und durch unseren Vermieter GSG entsorgt. Größere Abfallmengen, wenn sie anfallen, und Elektroschrott entsorgen wir selbst auf dem Recyclinghof mithilfe des Firmenwagens.

Für Bestellungen und Sendungen benutzen wir nach Möglichkeit den klimaneutralen Service von DHL. Wir vermeiden unnötige Füllmaterialien und Plastik beim Verpacken und beschweren uns bei Quellen, die uns verschwenderisch verpackte Produkte zuschicken.

Unsere Produkte lassen sich kaum auf nicht nachhaltige Weise gebrauchen. Beim Geschäftsbereich Climate Company handelt es sich um Tischaufsteller, Werbebanner und Klebesiegel, die an durch uns klimaneutralgestellten Objekten angebracht werden können. Die Aufsteller können nach Ablauf der Gültigkeit des Klima-Zertifikats erneut verwendet werden - für ein erneuertes Klima-Zertifikat oder andere Zwecke. Die Klebesiegel verlieren ihre Gültigkeit nur sofern kein erneuertes Klima-Zertifikat beantragt und ausgestellt wird und die Inhalte der ggf. darauf abgebildeten QR-Codes werden automatisch erneuert, sodass keine Neubeklebung von Objekten vonnöten ist. Werbegeschenke werden ab 2022 nachhaltig hergestellt bzw. haben Nachhaltigkeit zum Zweck (z.B. Glasstrohhalm, Holzkugelschreiber, Klimaschutzinfo-Quartett). Darüber hinaus verkaufen wir keinerlei physischen Produkte sondern nur Dienstleistungen. Der Geschäftsbereich Emissionshändler verkauft ausschließlich Dienstleistungen und CO₂-Zertifikate (in digitaler Form).

CO₂e-Bilanz:

Wir haben für sämtliche im Jahre 2021 von uns erfassten CO₂e-Emissionen aus unseren Scopes 1, 2 und teilweise 3 mithilfe der von der [BAFA bereitgestellten Emissionsfaktoren](#) und Schätzungen auf Basis eigener Recherchen eine CO₂e-Bilanz erstellt und die Gesamtsumme an Treibhausgasemissionen für 2021 sowie einen Sicherheitsaufschlag von 10% mittels der Entwertung von Emissionsminderungszertifikaten aus dem Gold Standard-Klimaschutzprojekt Metristepe Wind Farm Project (GS1067) kompensiert. Darin enthalten sind sämtliche Emissionen durch unsere internen Mitarbeitenden und die für den Büroalltag anfallenden Ressourcenverbräuche. Zukünftig wollen wir unsere CO₂e-Emissionen systematisch erfassen und am Ende jeden Jahres kompensieren.



Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Alleinverantwortlich für die strategischen und operativen Maßnahmen, auch im Hinblick auf Maßnahmen der Ressourceneffizienz, Dekarbonisierung und verantwortlicher Unternehmensführung, ist der geschäftsführende Gesellschafter [Michael Kroehnert](#).

Zuständig für das Verfassen des Nachhaltigkeitsberichts und das Erarbeiten einer Nachhaltigkeitsstrategie ist der für Nachhaltigkeit zuständige Projektmanager Robert Nenninger.

2021 ist für uns das Jahr der Orientierung zu Aspekten der nachhaltigen Betriebsführung. Dazu wollen wir:

- bei der Beschaffung auf die Nachhaltigkeit der Produkte achten.
- die Recyclingquote erhöhen.

In 2022 und 2023 wollen wir eine auf unsere Betriebsgröße angepasste Nachhaltigkeitsstrategie erarbeiten, weitere Nachhaltigkeitsmaßnahmen (Quick-Wins) umsetzen und Anreize für nachhaltiges Verhalten im Betrieb schaffen.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Als kleines Unternehmen haben wir bislang keine verbindlichen Regeln und Prozesse hinsichtlich der Steuerung unserer Nachhaltigkeitsbemühungen festgelegt. Wir lösen anfallende Fragen der Nachhaltigkeit durch gemeinsames Überlegen und Diskutieren im Firmenteam - insbesondere im Geschäftsbereich Climate Company - und durch die gegenseitige Sensibilisierung und den kontinuierlichen Austausch von Wissen zu Nachhaltigkeitsaspekten im Geschäftlichen genauso wie im Privaten.

Klar ist, dass wir dem Ideal einer klimaneutralen, ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft mit verantwortungsvollem Konsum und fairen

Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette möglichst nahe kommen wollen. Darauf arbeiten wir gemeinsam hin und versuchen, unsere Nachhaltigkeit in allen Aspekten stetig zu steigern.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die Kontrolle unserer Nachhaltigkeitsbemühungen erfolgt formlos durch den Austausch im Team, insbesondere in den regelmäßigen Teammeetings. Dort werden von den Mitarbeitenden identifizierte Probleme im Hinblick auf Nachhaltigkeit besprochen und Lösungen bestimmt.

Bisher stellt der Nachhaltigkeitsbericht das einzige formelle Kontrollinstrument dar, das Nachhaltigkeit misst. Wir nutzen dieses Instrument zusätzlich zur Ideenfindung für weitere Verbesserungen unserer Nachhaltigkeit qualitativer wie quantitativer Art. Eine für unsere Unternehmensgröße angemessene strukturierte Nachhaltigkeitsstrategie ggf. mit Erfassung und Auswertung von Kennzahlen wollen wir bis Ende 2023 erarbeiten.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Bisher sind unsere Werte und Haltung von der Führung und der Ethik des Inhabers geprägt. Diese ist geprägt von den Grundsätzen ehrbarer Kaufleute, wie sie die IHK Berlin beschreibt: <https://www.ihk-berlin.de/politische-positionen-und-statistiken-channel/wirtschaft-und-gesellschaft/corporate-social-responsibility-csr-/ek-leitbild-3544576>

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Ein auf Nachhaltigkeitsziele bezogenes Vergütungssystem liegt nicht vor und ist aktuell auch nicht angedacht. Unsere Mitarbeitenden, inklusive der obersten Führungsebene, erhalten ein Festgehalt und darüber hinaus eine Prämie, welche sich aus der Höhe des Erfüllungsgrades unternehmensbezogener Zielvorgaben ergibt. Diese Zielvorgaben können auch Nachhaltigkeitsaspekte beinhalten.

Der Trend der Erreichung der Unternehmensziele, inklusive der Nachhaltigkeitsziele, wird in der GEMB Strategietagung jährlich und in regelmäßigen Teammeetings besprochen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Wir sind nicht verpflichtet über unsere Vergütungspolitik und einkommensrelevante Leistungen an die Mitarbeiter und Gesellschafter zu berichten. Die Entscheidungen obliegen alleinig Herrn Kroehnert. Er ist sich jedoch bewusst, dass ungerechte oder nicht marktgerechte Vergütungen nicht nur eine erhebliche Beeinträchtigung für die Zufriedenheit und den Zusammenhalt der Mitarbeiterschaft bedeuten würde, sondern auch zu innerer oder tatsächlicher Kündigung führen kann. Er achtet daher sehr auf die Zufriedenheit und Fairness.

Nach Absprache gibt es für Mitarbeitende ein individuelles Anreizsystem aus Festvergütung und zielerreichungsabhängiger variabler Vergütung oder Sonderboni.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation zur Jahresgesamtvergütung der am niedrigsten bezahlten Person ist aktuell ca. 1:10.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Derzeit gibt es keinen definierten Prozess, wie GEMB ihre wichtigsten Anspruchsgruppen identifiziert. Vielmehr bauen wir dabei auf Erfahrungen und die Pflege relevanter Stakeholderbeziehungen.

Zu den wichtigsten Stakeholdern zählen unsere Mitarbeitenden, Kund*innen sowie Lieferanten von Emissionsrechten und -minderungszertifikaten oder Betreiber von Klimaschutzprojekten. Außerdem versuchen wir, uns vermehrt gesellschaftlich zu engagieren und weitere Kooperationen aufzubauen.

Transparente und regelmäßige Kommunikation sind für uns wichtige Methoden, die Stakeholder an uns zu binden - sowohl im direkten Austausch als auch über soziale Medien oder interne Kommunikationstools. Das ermöglicht uns, sich ändernde Bedürfnisse rechtzeitig zu ermitteln und Anpassungen vorzunehmen.

Wir nutzen unsere öffentlichen Kommunikationskanäle wie Social Media auch dazu, Wissen zu allgemeinen Themen der Nachhaltigkeit in Betrieb und Privatleben zu teilen und ein Bewusstsein für diese Themen in der Bevölkerung zu verbreiten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
 - ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Mit dem "[Emissionsbrief](#)" sowie mit systematischen und häufigen Beiträgen in Fachzeitschriften und mit Schulungen/Vorträgen äußern wir uns öffentlich zu relevanten Themen. Diese kostenlosen Informationen dienen der Information und Meinungsbildung rings um den verpflichtenden und den freiwilligen Emissionshandel.

Eine Übersicht über unsere Publikationen und Fachbeiträge ist in unserem Pressespiegel zu finden:

<https://www.emissionshaendler.com/de/ueber-uns/pressespiegel>

Im Jahr 2021 wurden keine wichtigen Anliegen von Stakeholdern an die Geschäftsführung oder sonstige Mitarbeitende herangetragen.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Wir bieten in unserem Geschäftsbereich Emissionshändler Emissionsrechte sowie Dienstleistungen für den Emissionsrechtehandel und in unserem Geschäftsbereich Climate Company die CO₂e-Kompensation inklusive Klima-Zertifikat und der Bereitstellung von Werbemitteln (Klima-Zertifikat, Siegel, QR-Codes etc.) für Privat- und Geschäftskund*innen an.

Die Weiterentwicklung und Innovation unseres Angebots sind unverzichtbarer Teil unseres täglichen Lebens. Als Dienstleister nutzen wir unser aller Kreativität und Engagement, um die Bedürfnisse unserer Kund*innen zu befriedigen.

Die Nachhaltigkeit unserer Produkte und Dienstleistungen versuchen wir dabei soweit möglich stets zu verbessern. Das tun wir bei Produkten, indem wir recherchieren, bei welchen Bestandteilen es sich um die nachhaltigste Alternative in Bezug auf Material, Herstellung, Lieferung, Entsorgung etc. handelt und welche die nachhaltigste Quelle für deren Bezug ist. Anschließend passen wir unsere Auswahl der Bestandteile dahingehend an und sind auch bereit, ggf. mehr Geld für nachhaltigere Bestandteile auszugeben.

Zur Vermeidung von Ressourcenverschwendung bei der Entsorgung unserer Produkte oder Werbegeschenke durch Kund*innen achten wir darauf, wieder-/anderweitig verwendbare Bestandteile zu verwenden (Zertifikate-Aufsteller können z.B. für das Aufstellen andere Dokumente verwendet werden) und zukünftig achten wir ebenfalls darauf, Kund*innen die für sie kostenfreie Rücksendung an uns statt der direkten Entsorgung zu ermöglichen. Da wir die meisten Produktbestandteile wiederverwenden können, wollen wir so zur Kreislaufwirtschaft beitragen.

Bei Dienstleistungen verbessern wir die Nachhaltigkeit indirekt durch eine Verbesserung der Nachhaltigkeit in unserem Büro, indem wir ressourcenschonende Arbeitsweisen finden und etablieren und Arbeitsmittel nach Möglichkeit und Wissen aus nachhaltigen Quellen beziehen.

Da die Förderung von Nachhaltigkeit bei unseren Kund*innen im Geschäftsbereich Climate Company Teil unseres Kerngeschäfts ist, sind die

sozialen und ökologischen Wirkungen unserer Dienstleistungen grundsätzlich positiv. Dabei ist es unser Anspruch, Nachhaltigkeit bei unseren Kund*innen in den Unternehmensprozessen zu verankern und zum Teil der Unternehmensstrategie zu machen. Wir befähigen unsere Kund*innen, sich selbst in diesem Bereich weiterzuentwickeln und auch durch eine entsprechende Außenwirkung über das Klimaschutzmarketing als Multiplikatoren im eigenen Arbeitsumfeld und ihrer Branche zu wirken. Dazu befolgen wir folgende Grundsätze:

- Emissionen werden erst bemessen und reduziert, dann kompensiert.
- Wir akzeptieren kein Greenwashing - weder bei Lieferanten, noch bei uns, noch bei Kunden.

Die Grundsätze haben wir auf unserer Homepage näher erläutert, siehe [Unsere Prinzipien gegenüber Privat- und Geschäftskunden](#) oder auch [Greenwashing und Kompensation in Unternehmen](#).

Um unsere Nachhaltigkeitsleistung stets zu verbessern, tauschen wir uns bei unseren regelmäßigen Teammeetings sowie im Geschäftsalltag über relevante Anliegen aus und sammeln Ideen, deren Umsetzung wir nach Diskussion und Beschluss im Teammeeting erproben. Das betrifft zum Beispiel Ideen für ein energiesparendes Verhalten im Büro oder eine ressourcenschonende Arbeitsweise, aber auch die Anpassung unserer Produkte und Dienstleistungen im Hinblick auf Material, Produktion etc.. Indem wir darüber hinaus Schulungen und Netzwerkveranstaltungen anbieten und selbst besuchen, halten wir uns und unsere Kundschaft über neueste Entwicklungen auf dem Laufenden bzw. berücksichtigen diese bei der Gestaltung unseres Angebots.

Wir glauben, durch die vor uns liegende Erarbeitung einer an unsere Betriebsgröße angepassten Nachhaltigkeitsstrategie bis Ende 2023 weitere Impulse zu bekommen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Die Emissionsrechte und Emissionsminderungszertifikate, die bei uns erwerbbar sind, sind allesamt reglementierte CO₂e-Zertifikate wie z. B. EUA, aEUA, VER, CER etc.. Bei freiwilligen Emissionsminderungszertifikaten wie VER

und CER überprüfen wir zusätzlich zu der durch die jeweilige Zertifizierungsgesellschaft garantierten Qualität deren soziale und ökologische Integrität in eigenen Recherchen.

Über Finanzanlagen im eigentlichen Sinne (Aktien etc.) verfügte unsere Firma im Jahr 2021 nicht. Unsere Firmenkonten führen die Commerzbank und die Unicredit/Hypovereinsbank. Ein Wechsel zu einer Bank mit einem höheren Nachhaltigkeitsranking ist derzeit leider nicht möglich, weil die von uns benötigten Finanzdienstleistungen dort nicht angeboten werden.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Unser hauptsächlichlicher Ressourcenverbrauch umfasst Strom, Erdgas, Wasser, Papier, Druckertinte/Toner, Büroartikel, (informations)technische Geräte, Aluminium-Makrolon-Aufsteller und Verbrauchsmaterialien sowie in geringem Umfang Diesel.

Im folgenden sind unsere wesentlichen Verbräuche, Werbe- und Kundengeschenke und Anschaffungen im Jahre 2021 aufgelistet und eine CO₂e-Bilanz erstellt. Da uns die offizielle Abrechnung mit Zählerablesung für Erdgas und Wasser bis dato noch nicht vorliegt, haben wir hierfür Hochrechnungen durchgeführt. Alle Emissionswerte in t CO₂e wurden auf eine Nachkommastelle aufgerundet:

- 2.920,82 kWh Stromverbrauch im Büro, entsprechend 0 t CO₂e, da 100% Grünstrom
- 8250 kWh Erdgasverbrauch im Büro, entsprechend 1,7 t CO₂e bei Umrechnungsfaktor von 202 g CO₂e pro kWh Erdgas
- 817 l Dieserverbrauch durch Firmenwagen, entsprechend 2,2 t CO₂e bei Umrechnungsfaktor von 2,67 t CO₂e je 1.000 l Diesel
- 19,8 Kubikmeter Leitungswasser, entsprechend <<0,1 t CO₂e bei Umrechnungsfaktor von 0,33 kg CO₂e pro t Wasser
- 364 l in Flaschen abgefülltes Mineralwasser, entsprechend 0,1 t CO₂e bei Umrechnungsfaktor von 202,74 kg CO₂e pro t Mineralwasser
- 80 l Kuhmilch, entsprechend 0,3 t CO₂e bei Umrechnungsfaktor von 3,2

kg CO₂e pro l Kuhmilch

- 12 kg Kaffeebohnen, entsprechend 0,2 t CO₂e bei Umrechnungsfaktor von 10,7 kg CO₂e pro kg Kaffeebohnen
- 200 kg Papier (geschätzt), entsprechend 0,3 t CO₂e bei Umrechnungsfaktor von 1,38 t CO₂e pro t Papier
- 60 Druckerpatronen, entsprechend 0,3 t CO₂e bei einem geschätzten CO₂e-Fußabdruck von 4,2 kg CO₂e pro Druckerpatrone
- 6.000 Flyer und Broschüren, entsprechend 0 t CO₂e, da wir die entsprechenden Emissionen bereits kompensiert haben
- 50 Aluminium-Makrolon-Aufsteller, entsprechend 0,9 t CO₂e bei einem geschätzten CO₂e-Fußabdruck von 18 kg CO₂e pro Aufsteller
- 2500 klimaneutrale Briefumschläge, entsprechend 0 t CO₂e, da bereits kompensiert
- 303 Mauspads, entsprechend 0,7 t CO₂e bei einem geschätzten CO₂e-Fußabdruck von 2 kg CO₂e pro Mauspad
- 100 Corona-Tests, entsprechend 0,1 t CO₂e bei einem geschätzten CO₂e-Fußabdruck von 1 kg CO₂e pro Corona-Test
- 123 Lebkuchenpakete, entsprechend 1,3 t CO₂e bei einem geschätzten CO₂e-Fußabdruck von 10 kg CO₂e pro Lebkuchenpaket

Anschaffungen:

- 3 Lenovo-Laptops, entsprechend 1,7 t CO₂e bei einem ungefähren CO₂e-Fußabdruck von 551 kg CO₂e pro Laptop [laut Lenovo](#)
- 2 HP-Drucker, entsprechend 1 t CO₂e nach eigener Schätzung
- 1 Glücksrad, entsprechend 0,3 t CO₂e nach eigener Schätzung
- 1 bedruckte Wand, entsprechend 0,2 t CO₂e nach eigener Schätzung
- 1 Laptotasche, entsprechend 0,1 t CO₂e nach eigener Schätzung

Summe: 11,5 t CO₂e

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

In 2021 haben wir noch kein für eine derartige Berichterstattung geeignetes Controlling und Berichtswesen etabliert, da die Systematisierung von Nachhaltigkeitsprozessen, die bislang bereits auf informelle Weise in unserer Firma erfolgen, aufgrund unverhältnismäßigen Aufwands keine Priorität für uns darstellte. Wir haben jedoch einzelne Ziele umgesetzt und wollen ab 2022 bis Ende 2023 unser Nachhaltigkeitsmanagement mehr und mehr systematisieren. Der DNK dient uns hierbei als Vorlage, um uns gezielt mit unserer betrieblichen Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen, Verbesserungspotentiale zu erkennen und entsprechende Anpassungen unseres Managementkonzepts vorzunehmen.

Ab 2022 sind bereits folgende Einzelmaßnahmen geplant:

- Reduktion der Treibhausgasemissionen durch Dienstreisen (z.B. durch Verringerung von Fahrten, Nutzung von Videokonferenztechnik), Förderung der Elektromobilität (Hybrid ab 7/22)
- Ab 2022 übernimmt GEMB für alle festangestellten Vollzeitmitarbeitenden die kompletten Kosten eines ganzjährig gültigen [Firmentickets der Berliner Verkehrsbetriebe](#).
- Den Vermieter um die Installation energiesparender Beleuchtung bitten
- Den Vermieter um Installation einer Solaranlage auf dem Dach bitten
- Den Vermieter nach Isolierung der Fenster fragen und ggf. bitten, diese zu verbessern
- Alter und Energieeffizienz elektronischer Geräte prüfen und ggf. ersetzen
- Dark Mode auf allen Browsern installieren und, soweit es die Lesbarkeit nicht eingeschränkt, anwenden
- Wasserspender installieren, anstatt in Flaschen abgefülltes Wasser zu trinken
- Fair Trade, Bio-Kaffee kaufen
- Klimaneutrales/recycletes Druckerpapier verwenden
- Recyceltes Küchen- und Toilettenpapier benutzen
- Druckerpatronen recyceln
- Vermeidung unnötigen Ausdrucks von Dokumenten zur einmaligen Bearbeitung/Lesen

- Druckaufträge an nachhaltige Druckerei vergeben
- Bei Anschaffung neuer elektronischer Geräte, Energieverbrauchsklasse und Reparier-/Recyclbarkeit beachten
- Bürobedarf künftig aus nachhaltigen Online-Shops beziehen
- Bestandsaufnahme und Aussortieren (Verschenken/Verkaufen/zum Recyclinghof bringen) alter technischer Geräte
- Mülltrennungsdisciplin durch Abschaffen kleiner, im Büro verteilter Mülleimer verbessern
- Zertifikate-Aufsteller aus Holz als Alternative zu Aluminium-Makrolon anbieten
- Werbegeschenke ausschließlich aus nachhaltigen Quellen und nachhaltigem Material, bzw. Produkte, deren Verwendung zur Nachhaltigkeit beiträgt (Holzkugelschreiber, Glasstrohhalm, Klimaschutzinfoquartette etc.)
- Systematische Erfassung sämtlicher CO₂e-Emissionen und jährliche Kompensation
- Fortbewegungsmittel der Mitarbeitenden erfassen und optimieren (Zug/ÖPNV/Fahrrad/E-Auto)

Was wir bereits umgesetzt haben:

Im Jahre 2021:

- Teilweise Weiterverwendung von bedrucktem Papier als Schmierpapier
- Vermeidung unnötiger Packmaterialien (Plastik-Füllmaterial)
- Mülltrennsystem
- Die meisten Mitarbeitenden reisen mit ÖPNV an
- Eigene CO₂e-Emissionen für 2021 kompensiert

Bereits davor:

- 100% Ökostrom
- Möglichst Kaltwasser in Bad und Küche im Büro
- Ausschließlich FSC-zertifiziertes Druckerpapier
- Blauer Engel-zertifiziertes Toilettenpapier
- Second-Hand Büromöbel
- Eigenständige Entsorgung größerer Abfallmengen/Elektroschrotts auf dem Recyclinghof
- Mitarbeitende arbeiten regelmäßig (ca. 2-3x pro Woche) im Homeoffice

Die Risiken halten sich in Grenzen, da unser hauptsächlicher ökologischer Fußabdruck unserer gewöhnlichen Bürotätigkeit entspringt und demnach nicht besonders anfällig für plötzliche Veränderungen ist. Wir haben allerdings noch keine formelle Risikoanalyse vorgenommen und werden dies ggf. nachholen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Im Jahr 2021 haben wir 50 Aluminium-Makrolon-Aufsteller zum Präsentieren unserer Klima-Urkunden gekauft. Diese wiegen je 467 g, davon 150 g Aluminium und 317 g Polycarbonat. Dementsprechend liegt unser Jahresverbrauch bei 7,5 kg Aluminium und 15,9 kg Polycarbonat. Beide Materialien sind nicht erneuerbar. Im Jahr 2022 wollen wir auch eine umweltfreundlichere Alternative aus Holz anbieten.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation
aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen,
einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation
aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen,
einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den
gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in
Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder
verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

a) 817 l Dieselverbrauch durch Firmenwagen bei 10.559 km Fahrleistung in
2021, entsprechend 29.412 MJ

b) none

c) 2.920,82 kWh Stromverbrauch (100% Ökostrom) und 8.250 kWh
Erdgasverbrauch zum Heizen im Büro.

d) none

e) 4,051 GJ

f) Umrechnungsfaktor 10 kWh pro Liter Diesel.

g) <https://www.econologie.de/Energie-enthalten-in-Liter-Kraftstoff-Diesel-oder-Benzin/>

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Eine exakte Darstellung der Verringerung des Energieverbrauchs ist noch nicht möglich, da die Dokumentation dazu fehlt oder es einen unangemessen hohen Aufwand bedeuten würde, die Fakten nachzuvollziehen und belegbar zu machen.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

19,8 Kubikmeter Leitungswasser und 364 l in Flaschen abgefülltes
Mineralwasser.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen
sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung
des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der
Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden,
erforderlich sind.

Unser Abfall geht in die Entsorgung durch unseren Vermieter GSG. Dieser wird
als Gewerbemüll nach den üblichen Richtlinien entsorgt. Größere Pappemengen
oder Abfall bringen wir auch mal zu städtischen oder privaten
Entsorgungsbetrieben, damit eine sachgerechte Mülltrennung stattfindet.

Die GSG setzt sich aktiv für die Energiewende in Berlin ein und bewirtschaftet
ihren Immobilienbestand nachhaltig. Neben Blockheizkraftwerken und
Ladesäulen für Elektrofahrzeuge verfügt die GSG nach eigenen Angaben auch
über eine der größten Photovoltaikanlagen in Berlin mit einer Gesamtleistung
von 5,75 MWp (<https://www.gsg.solar/energiemanagement-strategie/>).

Die konkrete Abfallmenge kann leider nicht exakt erfasst werden, da unser
Abfall nicht getrennt von den Abfällen der sonstigen Mietparteien unseres
Gewerbehofs gelagert und entsorgt wird. Jedoch bemühen wir uns stetig, die
Abfallmenge so gut es geht zu reduzieren.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen
entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf
basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele
zur Reduktion der Emissionen an.

Um unsere Treibhausgasemissionen weiterhin zu reduzieren, arbeiten wir an
der Umsetzung der unter "12. Ressourcenmanagement" genannten
Maßnahmen. Ein quantitatives Reduktionsziel liegt nicht vor, da wir bislang
noch nicht über eine entsprechende Kennzahlenerfassung verfügen. Wir werden
diese aber ggf. (wenn sinnvoll) im Zuge unserer an unsere Betriebsgröße
angepassten Nachhaltigkeitsstrategie bis Ende 2023 erarbeiten. Bei der
Erfassung unserer Treibhausgasemissionen handelt es sich demnach um
absolute Werte ohne Bezugsgröße.

Für das Jahr 2021 haben wir auf Basis der unter "11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen" aufgelisteten Verbräuche und Anschaffungen eine Gesamttreibhausgasemissionsmenge von 11,5 t CO₂e errechnet. Um sicherzugehen, erhöhen wir diesen Wert um einen Sicherheitsaufschlag von 10% und damit auf 12,65 t CO₂e. Für die Kompensation dieser Menge an Treibhausgasemissionen haben wir am 05.11.2022 unter der Seriennummer GS1-1-TR-GS1067-12-2013-3848-2285-2297 eine entsprechende Menge von 13 Emissionsminderungszertifikaten aus dem Gold Standard-Projekt Metristepe Wind Farm Project (GS1067) entwertet.



Retirement certificates are hosted on the Gold Standard Impact Registry, [view your certificate](#).

Gold Standard | Chemin de Balexert 7-9 1219 Châtelaine, International Environment House 2, Switzerland | goldstandard.org, +41 22 788 70 80, help@goldstandard.org

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

a) 2,2 t CO₂e aufgrund von 817 l Dieselverbrauch durch Firmenwagen bei Umrechnungsfaktor von 2,67 t CO₂e je 1.000 l Diesel

e) EBeV 2022 https://www.gesetze-im-internet.de/ebev_2022/anlage_1.html

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

a) 1,7 t CO₂e aufgrund von 8250 kWh Erdgasverbrauch im Büro bei Umrechnungsfaktor von 202 g CO₂e pro kWh Erdgas zzgl. 0t CO₂e aufgrund von 2.920,82 kWh Stromverbrauch im Büro bei 100% Grünstrom

e) EBeV 2022 https://www.gesetze-im-internet.de/ebev_2022/anlage_1.html

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

a) 7,6 t CO₂e, siehe Aufschlüsselung oben unter "11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen"

f) [BAFA-Emissionsfaktoren](#), [Lenovo Product Carbon Footprint](#) und eigene Schätzungen

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Eine exakte Darstellung der Verringerung unserer Treibhausgasemissionen ist noch nicht möglich, da wir erst in 2021 mit der Bilanzierung unserer Emissionen begonnen haben.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Als Unternehmen mit Sitz und Geschäftstätigkeit ausschließlich in der EU achten wir selbstverständlich das europäische und das deutsche Recht und agieren stets mit Achtung aller Compliance-relevanten Anforderungen. Weitere Ziele für die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten haben wir uns aufgrund der hohen Standards in Deutschlands nicht gesetzt. Bedingt durch unsere offene Kommunikation und einer Politik der „offenen Türen“ könnten eventuelle Verletzungen der Arbeitnehmerrechte direkt bei den Führungskräften oder der Geschäftsführung angesprochen werden. Entsprechende Vorfälle wurden nicht berichtet.

Wir sind überzeugt, dass Arbeit und Privatleben miteinander im Einklang stehen müssen, wenn wir unserem hohen Qualitätsanspruch gerecht werden wollen. Zufriedene Mitarbeitende, die an einem Strang ziehen, können Überzeugungen leidenschaftlich und ehrlich vertreten und Berge versetzen. Hohe Familienfreundlichkeit, flexible und selbst bestimmbare Arbeitszeiten und Orte inklusive Zeiten für mobiles Arbeiten und Weiterbildungsmöglichkeiten sind hier nur einige Aspekte. Unsere Mitarbeitenden werden außertariflich entlohnt. Der Lohn setzt sich aus einem Festgehalt und teilweise aus einer erfolgsabhängigen Prämie zusammen.

Nachfolgend ein paar unserer wesentlichen Maßnahmen zur Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten:

- Wir nehmen die individuellen Bedürfnisse ernst und achten auf Fairness.
- Wir halten uns an die Corona-Eindämmungsmaßnahmen - FFP2 Masken bekamen die Mitarbeitenden geschenkt.
- Unsere Räumlichkeiten sind diskriminierungs- und barrierefrei - bis auf die mietereigene Toilette, die nicht für Rollstuhlfahrer geeignet ist; leicht erreichbar ist jedoch die barrierefreie Toilette der Gewerbeimmobilie.
- Wir haben flexible Arbeitszeiten auf Vertrauensbasis.

- Homeoffice ist möglich und an mehreren Tagen pro Woche für alle Standard.
- Wir sind tierfreundlich und unsere Vielbeiner dürfen am Büroleben teilnehmen (nach Absprache).

Bei der Betrachtung dieser Punkte haben wir folgende Risiken erkannt: Aufgrund der flexiblen und individuell gestalteten Arbeitszeiten sowie der offenen Kommunikation sehen wir nur ein sehr geringes Risiko in Bezug auf Überstunden, hinreichende Pausenzeiten etc. im gewöhnlichen Geschäftsalltag. Wenn aus einem akuten Anlass ein*e Mitarbeitende*r freiwillig Überstunden leistet, erfasst sie*er diese eigenständig und nimmt sich an anderer Stelle dafür frei. Das bedeutendste Risiko in Bezug auf Arbeitnehmerrechte sind hingegen mögliche Überschreitungen der zulässigen Arbeitszeiten durch unsere Dienstreisen. Um dies zu verhindern, werden Mitarbeitende im Zuge der Mitarbeitendenunterweisung über die verschiedenen Reismittel informiert, die zur Wahl stehen, sowie auf die Möglichkeit einer Hotelübernachtung vor oder nach einem Termin hingewiesen. Eventuelle Überschreitungen der Maximalarbeitszeit und Nichteinhaltungen der Pausenzeiten bei Dienstreisen erfassen wir über die Reisekostenabrechnungen.

Mitarbeitende haben regelmäßig die Gelegenheit, bei Teammeetings ihre eigenen Ideen zur Steigerung der Nachhaltigkeit im Unternehmen inkl. Arbeitnehmerrechten einzubringen, sodass wir nötige Anpassungen vornehmen können. Sollte die Mitarbeitendenzahl in Zukunft steigen, werden wir weitere Prozesse und Risikoanalysen zu Arbeitnehmerrechten in Angriff nehmen. Nach Rücksprache mit den Mitarbeitenden wird hierfür aktuell kein Bedarf gesehen, weshalb wir bislang kein umfassendes Managementkonzept in diesem Bereich etabliert haben.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrant*innen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Wir vermeiden Diskriminierung durch Achtsamkeit und Aufmerksamkeit für dieses Thema im Team. Ziele oder eine Strategie zur Chancengerechtigkeit und Vielfalt im Unternehmen haben wir aufgrund der geringen Unternehmensgröße und der im Unternehmen gelebten offenen und freundlichen Kommunikationsweise nicht festgelegt.

Grundsätzlich haben aber alle Mitarbeitenden jederzeit die Möglichkeit, mit ihrem direkten Vorgesetzten oder auch der Geschäftsführung über diese Themen zu sprechen und eventuelle Missstände anzusprechen. Berichte über Diskriminierungsfälle lagen 2021, wie auch schon in den Vorjahren, nicht vor.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird durch flexible Arbeitszeitmodelle ermöglicht. Im Grundsatz haben alle Mitarbeitenden eine Jahresarbeitszeit, die erreicht werden soll. Diese Zeit kann relativ frei eingeteilt werden.

Die Auswahl neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder religiöser Zugehörigkeit der Bewerber.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Unser Ziel und die Grundlage unserer Dienstleistungen ist es, jederzeit einen Wissensvorsprung gegenüber unseren Kund*innen zu deren eigenem Nutzen zu haben. Darüber hinaus sind für einige Dienstleistungsangebote regelmäßige Fortbildungen gesetzlich vorgeschrieben oder unerlässlich.

Ab 2021 wollten wir möglichst in halbjährlichen Mitarbeitergesprächen den Entwicklungs- und Weiterbildungsbedarf der Beschäftigten erfassen, haben dies aber noch nicht umgesetzt. Wir werden dies ab 2023 umsetzen.

Eine erste Analyse tatsächlicher oder antizipierter Bedarfe führte zu folgenden Ergebnissen:

- Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtfortbildungen, wird auch Wert auf Fortbildungen zur Verbesserung interner Kompetenzen und Soft Skills, Softwareanwendungen sowie Themen, die sich aus dem Dienstleistungsspektrum ergeben bzw. dieses weiterentwickeln, gelegt.
- Unsere Mitarbeitenden profitieren sowohl von internen als auch externen Weiterbildungsangeboten. Wir setzen in hohem Maße auf Eigeninitiative, in der Regel wird jede relevante Weiterbildung gefördert. Auch unterjährig ist die Anmeldung zu sinnvollen Weiterbildungen nach Absprache möglich.

Der Erfolg und die Kundenzufriedenheit sind abhängig vom Fachwissen und dem Engagement aller Mitarbeitenden. Unser Geschäftserfolg ist von der tiefen

Kenntnis des Emissionsrechtehandels, der CO₂-Kompensation sowie Nachhaltigkeitsthemen abhängig. Daher setzen wir auf stetige Fortbildung und geben Mitarbeitenden auch Raum und Zeit, während der Arbeit zu selbstgewählten Themen zu recherchieren und sich Wissen darüber anzueignen.

Wir sehen keine besonderen Risiken. Der Bereich Nachhaltigkeit gewinnt unserer Einschätzung nach immer mehr an Bedeutung und demnach sind die Fähigkeiten und das Wissen, das unsere Mitarbeitenden diesbezüglich gewinnen, sehr zugunsten ihrer zukünftigen Berufsaussichten, sollten sie einmal nicht länger bei uns arbeiten.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte
Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter
Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit
und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert
werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie
entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle
freiwillig berichten.**

Es gab keine arbeitsbedingten Verletzungen oder Erkrankungen.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und
Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder
Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden,
folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung
und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und
Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit
und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf
sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den
Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung
ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der
Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum
Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Ein spezifisches Verfahren der Mitarbeitendenbeteiligung zur Gewährleistung
der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes haben wir nicht und halten

es für unseren kleinen Betrieb mit weniger als 5 Festangestellten und ein paar freien Mitarbeitern für nicht notwendig.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Angestelltenkategorie.

Mitarbeitende verbringen i.d.R. 5 Tage pro Jahr in Fortbildungen, unabhängig von Geschlecht und Angestelltenkategorie. Dies gilt ebenso für unsere Mitarbeitenden in Teilzeitanstellung und Werkstudent*innen.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

- b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Wir haben keinerlei diskriminierende Kriterien bei der Personalauswahl und Personalförderung. Wir sind so vielfältig, wie es sich ergibt.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des
Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf
die folgenden Punkte:
- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im
Rahmen eines routinemäßigen internen
Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Wir hatten keine Diskriminierungsvorfälle.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und
Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen
werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet
und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der
Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse
der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Das Thema Menschenrechte spielt bei uns in erster Linie bei der Beschaffung
eine Rolle.

Wir achten darauf, Dinge bei ethisch unbedenklichen und zukünftig nach
Möglichkeit nur noch bei explizit nachhaltigen und fairen Quellen zu
beschaffen. So wird gewährleistet, dass Menschenrechts- und
Arbeitnehmerrechtskriterien geprüft und eingehalten werden. Wir machen
keinerlei Geschäfte mit Firmen, bei denen ein begründeter Verdacht auf
Menschenrechtsverstöße vorliegt.

Ferner unterstützen wir die Menschenrechte indirekt durch Vermarktung von
Emissionsminderungszertifikaten aus SDG-orientierten Standards wie dem Gold
Standard for the Global Goals bei unseren Kompensationsleistungen.

Ein Risiko besteht natürlich darin, dass evt. Menschenrechtsverstöße unserer Kunden oder Zulieferer sich unserer Kenntnis entziehen. Um dem vorzubeugen, informieren wir uns detailliert über die Geschäftstätigkeiten unserer Kunden, was ohnehin für unsere Beratungsleistungen vonnöten ist, und reduzieren so unsere Unkenntnis. Bei Zulieferern recherchieren wir in der Regel, um was für eine Firma es sich handelt, oder vertrauen beim Einkauf auf anerkannte Siegel und Standards (Fair Trade etc.).

Darüber hinaus sehen wir aktuell keinen Handlungsbedarf. Wir gehen davon aus, dass die Einhaltung der Menschenrechte auf diese Weise in unserem gesamten Geschäftsfeld gewährleistet ist. Die Anwendung eines konkreten Managementkonzepts bezüglich Menschenrechten halten wir daher nicht für erforderlich und formelle Prozesse zur Anpassung dieses Konzepts oder eine formelle Risikoanalyse liegen nicht vor.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Wir achten auf Einhaltung der Menschenrechte bei all unseren geschäftlichen Beziehungen. Wir bedenken und prüfen dies bei all unseren Vorhaben.

Bei Verstößen oder auch hinreichendem Verdacht pausieren wir sofort die Geschäftsbeziehungen und beenden diese, wenn nicht umgehend Besserung in Aussicht ist.

Wir beziehen ausschließlich Emissionsminderungszertifikate international anerkannter Standards, wie Gold Standard <https://registry.goldstandard.org>, VERRA <https://registry.VERRA.org/> oder CDM <https://cdm.unfccc.int>.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte
geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen
eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine
mensenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde,
aufgeschlüsselt nach Ländern.

Wir haben nur ein Büro in Deutschland als Geschäftssitz und Arbeitsstätte.
Selbstverständlich werden hier die Menschenrechte wie auch sämtliche in
Deutschland und der EU gültigen Arbeitnehmerrechte eingehalten. In
Anbetracht des Geschäftssitzes halten wir eine formelle Prüfung dessen nicht
für notwendig.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte,
neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen
Kriterien bewertet wurden.

Bei allen unserer Lieferanten achten wir im Mindesten auf ethische
Unbedenklichkeit, wozu selbstverständlich soziale Aspekte zählen. Eine
formelle Bewertung unserer Lieferanten nehmen wir bislang nicht vor.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Wir achten bei der Auswahl unserer Lieferanten darauf, nach Möglichkeit die nachhaltigste verfügbare Quelle zu wählen, sofern deren Produktqualität unseren Ansprüchen genügt und der angebotene Preis marktnah ist.

Wir überprüfen sämtliche Klimaschutzprojekte, deren Emissionsminderungszertifikate wir vermarkten, in eigenen Recherchen auf ihre soziale und ökologische Integrität. Sofern wir begründete Zweifel an der diesbezüglichen Qualität der Zertifikate haben, sehen wir von einem Kauf ab.

Im Jahr 2021 haben wir so von mehreren Käufen abgesehen. Bei bestehenden Lieferanten haben wir keinerlei negativen sozialen Auswirkungen festgestellt, allerdings auch keine formelle Prüfung dieser Kriterien angestrebt. Dies wird ggf. mit der Etablierung unserer an unsere Unternehmensgröße angepassten Nachhaltigkeitsstrategie, die wir bis Ende 2023 erarbeiten, nachgeholt werden.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Im Jahr 2021 haben wir 3 Raumlufreiniger im Gesamtwert von 12.000 Euro an Berliner Grundschulen gespendet, damit diese den Unterricht während der Pandemie fortsetzen konnten.

Wir haben wiederum aufgrund unserer geringen Unternehmensgröße keine Systematisierung dieses Bereichs geplant, aber werden weiterhin da Gutes tun, wo es sich anbietet und wir die Kapazitäten dazu haben.

Wir sehen keinerlei Risiken negativer Auswirkungen unseres Geschäftsbetriebes auf das Gemeinwesen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Aktuell würde es einen unverhältnismäßigen Aufwand für uns bedeuten, diese Informationen hier aufzuschlüsseln, und wir sehen deshalb davon ab. Das kann sich in den nächsten Jahren ändern, wenn wir es für sinnvoll erachten.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Im Jahr 2021 haben wir den Landesverband der Partei Bündnis 90 Die Grünen bei seiner Wahlkampfparty im Oktober 2021 zum Bundestagswahlkampf unterstützt, indem wir dafür 12.000 Euro gesponsert haben. Außerdem haben wir auf der Wahlkampfparty mit einem eigenen Stand den Geschäftsbereich Climate Company beworben. In 2020 unterstützten wir die Grünen bereits mit einer Spende von 20.000€.

Im Jahr 2021 haben wir keinerlei Eingaben für Gesetzgebungsverfahren, Einträge in Lobbylisten o.ä. vorgenommen. Sofern wir die Kapazitäten dazu haben, kann es sein, dass wir zukünftig aktiver versuchen werden, auf die Politik Einfluss zu nehmen, etwa durch weitere Spenden oder Social Media-Beiträge. Dabei würden wir wie bislang von unseren ethischen Grundsätzen geleitet, denen zufolge wir für fairen Handel und eine Transformation der Wirtschaft hin zu Nachhaltigkeit und Lebensdienlichkeit einstehen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

a. 12.000€ and die Partei Bündnis 90 Die Grünen

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Verantwortlich für gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten sind der geschäftsführende Gesellschafter Michael Kroehnert und alle Mitarbeitenden im Rahmen der ihm/ihnen zugeordneten Aufgaben.

Aus unserer Geschäftstätigkeit bzw. unseren Geschäftsbeziehungen ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Ein Mitarbeitender ist Geldwäschebeauftragter und überprüft die Einhaltung des Transparenzgesetzes, dessen Bestimmungen auf der Homepage der IHK Berlin erläutert sind: <https://www.ihk-berlin.de/service-und-beratung/recht-und-steuern/gewerberecht/aenderungen-im-geldwaeschegesetz-3819926>

Wir haben in 2010/2011 am Umsatzsteuerbetrug im Gegensatz zu vielen Mitbewerbern nicht teilgenommen und Behörden und Strafverfolger unterstützt, um das Steuerkarussell im Emissionsrechtehandel aufzudecken, siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Karussellgeschäft>.

Wir tragen zur Integrität des EU-ETS durch investigative Recherche zu Compliance-Verweigerern bei, nehmen in Veröffentlichungen und Interviews dazu Stellung und melden Verstöße an die zuständigen Behörden.

Herr Kroehnert überprüft laufend die Regeltreue im Rahmen der Arbeitsbesprechungen und durch Inspektion der Arbeit und Leistungen.

Bisher hatten wir keine Regelverstöße zu verzeichnen. Daher haben wir uns bislang keine weiteren Ziele in diesem Bereich gesetzt. Eine formelle Risikoanalyse liegt nicht vor. Aufgrund der Überschaubarkeit unserer Unternehmenstätigkeiten hielten wir eine formelle Risikoanalyse und eine weitere Systematisierung dieses Bereichs über die gesetzlichen Anforderungen hinaus bislang nicht für erforderlich. Zur Risikominimierung wenden wir bei Transaktionen über relevanten Schwellenwerten das 4-Augen-Prinzip an. Außerdem treten wir gegenüber Kund*innen mindestens zu zweit auf.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Wir verfügen über eine interne Risiko-Richtlinie zu Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Wir kennen unsere Kunden durch unsere langjährigen Geschäftsbeziehungen. Neue mögliche Kundenbeziehungen bewerten wir auf Basis unserer Erfahrung. Unternehmen wie Stadtwerke und langjährig ansässige Industriebetriebe, die im EU-Register des europäischen Emissionshandels aufgeführt werden, können ohne tiefere Prüfung unsere Kunden werden. Handelsgesellschaften durchlaufen bei uns einen KYC ("know your customer") -Prozess. Im Zweifel gehen wir Hinweisen auf mögliche Korruption oder Geldwäsche aktiv nach. Eine formelle Prüfung unserer eigenen Betriebsstätte auf Korruptionsrisiken findet jedoch nicht statt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es gab und gibt keinerlei Korruptionsvorfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen
und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund
von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im
sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren
vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der
Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze
Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre
Sanktionen auferlegt wurden.

Es gab und gibt keinerlei Verfahren wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und
Vorschriften.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.